

Zusätzliche Informationen zur Doppelseinschreibung:

Ziel des Bachelor-Studiengangs, für den Sie sich beworben haben, ist nicht nur der Erwerb des „Bachelor of Laws“ (LL.B. Köln/Istanbul Altınbaş), sondern auch der Abschluss „Erste Prüfung“ des Studiengangs Rechtswissenschaften 1. Prüfung (früher „Erstes juristisches Staatsexamen“) in Deutschland (beziehungsweise "Hukuk Lisans" in der Türkei. Sowohl die „Erste Prüfung“ als auch die „Hukuk Lisans“ sind Zugangsvoraussetzungen für die postuniversitäre Ausbildung, um die gesetzlich reglementierten juristischen Berufe wie Richter*in, Staatsanwält*in oder Rechtsanwält*in ausüben zu können.

Daher wird den Bewerber*innen empfohlen, sich gleichzeitig um einen Studienplatz im Studiengang Rechtswissenschaften 1. Prüfung (früher „Erstes juristisches Staatsexamen“) zu bewerben, wenn der Bachelorstudiengang zum Studiengang Rechtswissenschaften 1. Prüfung parallel studiert werden soll.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Zulassung zum Deutsch-Türkischen Studiengang nicht automatisch die Zulassung zum Studiengang Rechtswissenschaften 1. Prüfung (früher „Erstes juristisches Staatsexamen“) bedeutet. Wir empfehlen eine solche Einschreibung bereits ab dem ersten Semester, dennoch ist auch ein Quereinstieg zu einem späteren Semester möglich, wenn Sie dann die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studiengang Rechtswissenschaften 1. Prüfung (früher „Erstes juristisches Staatsexamen“) der Universität zu Köln erfüllen oder das unten beschriebene Losglück (das nicht garantiert ist!) haben werden.

Hier gilt allerdings eine **wichtige Einschränkung**: Die Zulassung zum Deutsch-Türkischen Studiengang erleichtert Ihnen die Einschreibung in den Staatsexamensstudiengang an der Universität zu Köln **nicht**. Sie müssen unverändert alle Zulassungsvoraussetzungen des Studiengangs Rechtswissenschaften 1. Prüfung („Erstes juristisches Staatsexamen“) erfüllen. Eine parallele Zulassung zum Studiengang Rechtswissenschaften 1. Prüfung ist weder zu Studienbeginn noch im Laufe des Studiums als Quereinsteiger*in garantiert. Für den Studiengang Rechtswissenschaften 1. Prüfung gelten unverändert nur seine eigenen Zulassungsbedingungen.

Bewerbungsfrist für den Studiengang Rechtswissenschaften „1. Prüfung“ (früher „Erstes juristisches Staatsexamen“) ist in der Regel ebenfalls der **15. Juli** eines jeden Jahres.

Nur wenn Sie für beide Studiengänge eine Zulassung erhalten, sind Sie für beide Studiengänge eingeschrieben. Anderenfalls liegt nur eine Einschreibung für den Studiengang vor, für den die Zulassung erfolgt ist.

Im Folgenden erhalten Sie wichtige Informationen zur Einschreibung in den Studiengang Rechtswissenschaften 1. Prüfung („Erstes juristisches Staatsexamen“).

Es wird nicht nach Staatsangehörigkeit, sondern **nach dem Land, in dem Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) erhalten haben**, differenziert. Es wird

unterschieden zwischen sogenannten Bildungsinländer*innen mit einer deutschen HZB und Bildungsausländer*innen mit einer ausländischen HZB.

WICHTIG: Um Ihre Chancen zu erhöhen, empfehlen wir, dass Sie sich einerseits als Erstsemestler*innen bis zum 15.07., andererseits auch als Quereinsteiger*innen in ein höheres Semester (hier alle Semester inklusive des aktuellen Semesters auswählen) bis zum 15.09. des jeweiligen Jahres bewerben.

Im Folgenden wird zum einen nach dem Zeitpunkt der Bewerbung/Einschreibung in den Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss 1. Prüfung („Erstes juristisches Staatsexamen“) und zum anderen nach dem Land der HZB unterschieden:

1. Doppeleinschreibung zum Studienbeginn:

(1) Mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung:

Bildungsinländer*innen sind all diejenigen, die in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland eine deutsche HZB erworben haben, unabhängig von der deutschen Staatsangehörigkeit. Für diese Personengruppe ist das **Studierendensekretariat** zuständig. Für das 1. Fachsemester im Studiengang Rechtswissenschaften 1. Prüfung („Erstes juristisches Staatsexamen“) registrieren sich Bildungsinländer*innen zuerst bei **hochschulstart.de**, um sich in Anschluss mit den dort erhaltenen Registriernummern in **Klips** zu bewerben (Informationen: <https://www.hochschulstart.de/bewerben-beobachten/registrierung>).

Wichtig: Die Bewerbungsfrist zum 1. Fachsemester ist für das Wintersemester der **15. Juli** und für das Sommersemester der **15. März** eines jeden Jahres.

(2) Mit türkischer oder einer anderen ausländischen Hochschulzugangsberechtigung (HZB):

Bildungsausländer*innen mit einer türkischen oder einer anderen ausländischen HZB bewerben sich für das 1. Fachsemester des Studiengangs Rechtswissenschaften 1. Prüfung („Erstes juristisches Staatsexamen“) über das International Office. Dafür müssen Sie eine sogenannte Vorprüfungsdokumentation (VPD) über uni-assist (<https://www.uni-assist.de/bewerben/bewerbung-planen/vpd/>) mit TestAS (= Test for Academic Studies) und DSH beantragen. Bei Studierenden, die bereits im DTB eingeschrieben sind, kann auf uni-assist verzichtet werden.

2. Doppeleinschreibung im Laufe des DTB-Studiums:

Sie können sich auch für ein höheres Fachsemester bewerben (sog. "Quereinstieg"), sobald Sie im Bachelorstudiengang Studienleistungen erbracht haben, die auch für den Studiengang Rechtswissenschaften 1. Prüfung („Erstes juristisches Staatsexamen“) erforderlich sind. Dafür benötigen Sie eine Einstufungsbescheinigung vom Prüfungsamt Jura für den Studiengang Rechtswissenschaften 1. Prüfung („Erstes juristisches Staatsexamen“). Den Antrag stellen Sie per E-Mail an jura-pruefungsamt@uni-koeln.de.

Ein Vergabeverfahren im höheren Fachsemester findet nur statt, wenn freie Studienplätze vorhanden sind. Es entscheidet das Los. **Im Losverfahren ist ein Erfolg nicht garantiert.** Sie haben keine Gewissheit der Zulassung, nur eine Chance im Losverfahren. Das müssen Sie bedenken.

Um die Wahrscheinlichkeit einer Platzvergabe zu erhöhen, empfiehlt es sich, sich sowohl für das 1. Fachsemester als auch für die höheren Fachsemester zu bewerben.

Beispiel: Mit der Fachsemestereinstufung zum Wintersemester 24/25 ins 3. Fachsemester ist eine Bewerbung für das 3. und das 2. Fachsemester als Quereinsteiger*in möglich (Frist: 15.09.) sowie gleichzeitig eine Bewerbung auf das 1. Fachsemester regulär (Achtung: Frist 15.07.). Ausreichend ist die Einstufungsbescheinigung für das 3. Fachsemester, mit der Sie sich sowohl für das 2. als auch das 3. Fachsemester bewerben können.

WICHTIG: Die Bewerbungsfrist zum 1. Fachsemester ist für das Wintersemester der **15. September** und für das Sommersemester der **15. März** eines jeden Jahres.

Für weitere Fragen und nähere Informationen können Sie uns gerne unter der E-Mail-Adresse dtb-zib@uni-koeln.de oder per Telefon unter +49(0)221/470-6908 erreichen.

Mit besten Grüßen

Ihr DTB-Team